

(Berichterstatter Wirkl. Geh. Rat Professor Dr. **Wach**, Erzellenz.)

A vorlesen. Das ist wohl nicht der Wunsch des Hauses. Ihre Deputation beantragt daher:

„die zu Dekret Nr. 34 eingegangenen Petitionen, soweit sie nicht durch die zu der Vorlage gestellten Anträge erledigt sind, auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer auch diesen Antrag ihrer Deputation?

Einstimmig.

Verzichtet die Königl. Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

(Staatsminister Dr. v. Otto: Sie verzichtet.)

Wir kommen zum dritten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 6 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Elsterbad betreffend, sowie über die hierauf bezüglichen Petitionen. (Drucksache Nr. 253.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 69 S. 2391 A.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Geh. Kommerzienrat **Waentig**.

B Berichterstatter Geh. Kommerzienrat **Waentig:** Meine Herren! Die Hoffnungen, die sich bei den Beratungen im Jahre 1910 an eine weitere günstige Entwicklung des Bades Elster knüpften, haben sich in der letzten Finanzperiode in erfreulicher Weise erfüllt, denn während die Zahl der Badegäste im Jahre 1909 13692 Personen betrug, stieg sie in den Jahren 1910 und 1911 auf 15564 bez. 16738 Personen. Im Jahre 1907 dagegen konnten rund 12300 Personen gezählt werden, so daß die Frequenz unseres Elsterbades innerhalb eines Jahres um mehr als ein Drittel zugenommen hat.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse sind die Höhereinstellungen in den Einnahmekapiteln 1, 2, und 4 als berechtigt anzusehen, während die Mehreinnahme in Tit. 3 dem tatsächlichen Mehrertrage der Pacht- und Mietzinsen entspricht. Ihre Deputation kann Ihnen daher empfehlen, die Einstellung der Einnahmen nach der Vorlage mit einem Mehr von 54000 M. gutzuheißen.

Diesen durch die Vermehrung der Besucherzahl bedingten Mehreinnahmen stehen selbstverständlich auch erhöhte Ausgaben gegenüber, und zwar nicht sowohl solche auf dem Gebiete der persönlichen Ausgaben — denn auch die in Tit. 6. geforderte Erhö-

ung von 1500 M. beruht nicht auf einer Vermehrung der Stellen, sondern auf einer Veränderung in der Verschreibung der Bezüge zweier Beamten — als vielmehr solche auf dem Gebiete der sächlichen Ausgaben.

Daß die Kosten für Feuerung und Beleuchtung infolge der baulichen Vergrößerung des Bades, daß die Ausgaben für Park- und Gartenwirtschaft, für Herstellung neuer Wege, für bauliche Verbesserungen, endlich auch diejenigen für Zwecke der Unterhaltung der Kurgäste infolge der zunehmenden Frequenz des Bades wachsen müssen, ist zweifellos. Ihre Deputation hat daher die in Tit. 9, 10, 12 und 13 geforderten Erhöhungen als den Verhältnissen durchaus entsprechend anzuerkennen gehabt.

Eine erhebliche Mehreinstellung wird in Tit. 16, Reservefonds, gefordert, der mit einem Jahresbeitrage von 50000 M. gegenüber dem bisherigen Betrage von 15000 M. eingestellt ist. Die Königl. Staatsregierung legt auf die Genehmigung dieser Forderung besonderen Wert. Der Reservefonds bedarf nicht nur deshalb, weil er, wie aus einer dem Berichte der Zweiten Kammer beigefügten Aufstellung hervorgeht, in hohem Grade zusammenschmolzen ist, einer erheblichen Stärkung, sondern auch aus dem weiteren Grunde, daß er gegenüber seiner bisherigen Bestimmung erweiterten Aufgaben dienstbar gemacht werden soll. Auch Ihre Deputation schließt sich der Anschauung an, daß es im Interesse der weiteren gedeihlichen Entwicklung des Elsterbades von wesentlicher Bedeutung ist, daß der Regierung ein Fonds zur Verfügung steht, der sie in den Stand setzt, nicht nur sich bietende günstige Gelegenheiten zum Ankaufe moorhaltiger Grundstücke auszunutzen, sondern auch unvermutet hervortretende Bedürfnisse auf anderen Gebieten rechtzeitig zu beden. Gerade in letzterer Beziehung kann es von Nutzen sein, wenn der Regierung etwas freiere Hand gelassen wird. Ein wirtschaftlich wichtiger und daher erstrebenswerter Zustand würde es sein, wenn die Aufwendungen für das Elsterbad im allgemeinen aus einem aus seinen Ueberschüssen gebildeten Fonds bestritten würden. Es ist daher empfehlenswert, dem Vorschlage der Regierung zu folgen und den Reservefonds höher zu dotieren, indem ihm regelmäßig bestimmte Beiträge aus den Ueberschüssen des Kapitals zugeführt werden. Einer eingehenden Prüfung hat Ihre Deputation auch die Mehrforderungen in Tit. 17 unterzogen. Soweit es sich hierbei um Zugeständnisse und Entschädigungen an die Gemeinde Bad Elster handelt,